

## **Protokoll**

**über die 29. GRB (21-26) öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
Beesten vom 11.05.2026 Töddenhaus "Urschen", Mühlenweg 2, 49832 Beesten**

### **Anwesend sind:**

#### **Bürgermeister**

Achteresch, Werner ,

#### **Ratsmitglieder**

Bohlin, Tanja; Budde, Manuel; Föcke, Ludger; Garmann, Ludger; Hormann, Claudia;  
Schnier, Tobias; Schoo, Stefan; Veer, Maximilian; Waga-Beestermöller, Bettina

#### **Protokollführer**

Fübbeker, Henrik, stv. Kämmerer

#### **Auf besondere Einladung nimmt teil**

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

### **Es fehlt/ Es fehlen:**

#### **Ratsmitglieder**

Föcke, Lars [entschuldigt],

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 28. Sitzung vom 18.02.2026
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Zustimmung zum Haushalt der Kindertagesstätte Arche Noah für das Jahr 2026
5. Erneuerung von Brückenbauwerken im Zuge von Gemeindestraßen
6. Förderung des ländlichen Wegebbaus
7. Stellungnahme zu einem Bauvorhaben
8. Neubau des Hauses der Vereine

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**I. Öffentliche Sitzung**

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Achteresch eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Bauamtsleiter Thünemann, den Protokollführer, die Zuhörer sowie den Rendanten für die Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Beesten, Herrn Alfons Beerboom.

Anschließend stellt Bürgermeister Achteresch fest, dass die Ratsmitglieder fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Somit ist der Rat beschlussfähig.

**Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 28. Sitzung vom 18.02.2026**

Das Protokoll über die 28. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 18. Februar 2026 wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden**

a) Vorhaben Korridor B

Die Bundesnetzagentur in Bonn hat mit Schreiben vom 16.04.2026 mitgeteilt, dass für die Höchstspannungsleitungen Heide-West – Polsum (Vorhaben Nr. 48) sowie Wilhelmshaven/Landkreis Friesland – Lippetal/Welver/Hamm (Vorhaben 49) jeweils für den Abschnitt Cloppenburg – Steinfurt (Abschnitt Mitte) die Trassenkorridorverläufe festgelegt wurden. Danach bleibt es dabei, dass die Leitungen im Bereich der betroffenen Mitgliedsgemeinden Andervenne und Stadt Freren gemeinsam als sogenannte Stammstrecke verlegt werden. Die Trasse verläuft östlich von Andervenne und der Stadt Freren. Im Stadtteil Overwater quert sie die Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen und verläuft entlang dieser weiter östlich der Gemeinde Schapen in Richtung Rheine. Die Gemeinde Beesten ist damit nicht mehr unmittelbar betroffen.

Es schließt sich nun das sogenannte Planfeststellungsverfahren an, in dem der konkrete Leitungsverlauf dargestellt wird. Die entsprechenden Unterlagen bleiben abzuwarten.

b) Bau eines Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten

Die Bauarbeiten zum Bau eines touristischen Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten auf dem Grundstück Lonnemann an der Poggeriestraße schreiten weiter voran. Das Gebäude ist inzwischen fertiggestellt. Aktuell werden die Außenanlagen hergestellt. Zudem wurde der Innenraum der Kapelle durch die Firma Runge gestrichen. Nun sind noch Ausstattungsgegenstände anzubringen, um das Projekt baulich abzuschließen.

Das u.a. mit LEADER-Mitteln geförderte Vorhaben ist nach den Nebenbestimmungen des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) in Meppen bis spätestens zum 31.05.2026

abzurechnen. Da derzeit nicht absehbar ist, ob bis dahin alle Schlussrechnungen geprüft vorliegen, wurde vorsorglich eine Fristverlängerung um zwei Monate bis zum 31.07.2026 beantragt. Mit Verfügung vom 30.04.2026 hat das ArL dieser zugestimmt.

Die offizielle Eröffnungsfeier unter Beteiligung des Schirmherrn Landrat Burgdorf findet am Sonntag, 21.06.2026, ab 10:00 Uhr im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes vor Ort statt. Hierzu sind auch alle Ratsmitglieder herzlich eingeladen.

c) Endausbau der Straße „Am Kamp“

Die Firma Uphaus aus Thuine hat die Bauarbeiten zum Endausbau der Straße „Am Kamp“ einschließlich der Teilstücke der Straßen „Leenken-Welp“ und „Pfarrer-Burchert-Straße“ im Wohnbaugebiet „Zwischen der Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil I“ im April 2026 vollständig abgeschlossen.

Eine Vorabnahme der Leistungen fand am 06.05.2026 statt. Nach Behebung der festgestellten Mängel und Restarbeiten soll zeitnah die förmliche Schlussabnahme erfolgen. Die Schlussrechnung des Unternehmens steht noch aus.

d) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Zur Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Freren im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wurde mitgeteilt, dass die Stadt Freren die beantragte Bundesförderung in Höhe von 432.000 € erhalten soll.

Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2026 bis 2031. Im weiteren Verfahren erfolgt zunächst ein Koordinierungs- bzw. Antragsgespräch zur Konkretisierung und Finalisierung des anschließend einzureichenden Zuwendungsantrages. Zudem findet am 19.05.2026 noch eine digitale Informationsveranstaltung statt, in der alle relevanten Informationen zur Antragstellung mitgeteilt werden sollen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

e) Erweiterung des Windparks Lünne

Mit Verfügung vom 23.02.2026 hat der Landkreis Emsland der Raiffeisen Lünne Projektentwicklung GmbH die Baugenehmigung zur Änderung des Anlagentyps (Enercon E-175 EP 5 E2) sowie zur Erhöhung der Leistung (von 6 auf 7 MW) für zwei Windkraftanlagen im Windpark Lünne erteilt. Eine der beiden Anlagen befindet sich auf Beestener Gebiet.

f) Normenkontrolle gegen den Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“

Herr Matthias Mersch, Honer Straße 12, Beesten, hat bekanntlich über seinen Rechtsanwalt, einen Normenkontrollantrag beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg eingereicht, um den Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ aus formellen und materiellen Fehlern für unwirksam zu erklären.

Mit Schreiben vom 01.04.2026 hat Herr Rechtsanwalt Dr. Schulte aus Lingen für die Gemeinde Beesten fristgerecht bei Gericht dazu Stellung genommen und beantragt, den vorstehenden Normenkontrollantrag abzulehnen. Begründet wurde dies mit der fehlenden Antragsbefugnis des Herrn Mersch. Dieser habe nicht substantiiert darlegen bzw. geltend machen können, durch den Bebauungsplan oder dessen Anwendung in seinen eigenen Rech-

ten verletzt zu sein oder in absehbarer Zeit verletzt zu werden. Der Antrag sei daher als unzulässig zu verwerfen. Zudem wurde seitens Dr. Schulte angeregt, dass das Gericht ohne mündliche Verhandlung durch Beschluss entscheidet. Die weitere Entwicklung bleibt nun abzuwarten.

g) Beestener Gemeindenachrichten

Da für die Beestener Gemeindenachrichten kein neuer Schriftführer gefunden werden konnte, werden viele Nachrichten aus der Gemeinde derzeit über die Gemeinde-App veröffentlicht. Ansprechpartner hierfür sind Claudia Hormann, Maximilian Veer und Andreas Becke.

h) Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2026

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan wurde am 10.03.2026 dem Landkreis Emsland mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht liegt derzeit noch nicht vor.

i) Satzung über Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Beesten

Die Satzung über die Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung wurde im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 15/2026 vom 15.04.2026 veröffentlicht. Sie tritt damit rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

j) Zusätzliche Kita-Finanzhilfe

Das Niedersächsische Kultusministerium hat einen überarbeiteten Entwurf zur Verordnung des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes für den Bereich der frühkindlichen Bildung vorgelegt. Danach wird die zusätzliche Finanzhilfe auf Grundlage der genehmigten Plätze gemäß der Sonderauswertung der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik zum Stichtag 01.03.2025 berechnet.

Insgesamt stellt das Land Niedersachsen hierfür 290 Mio. € zur Verfügung. Für die Gemeinde Beesten ergibt sich daraus für das Haushaltsjahr 2026 eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 73.729,51 €.

k) Verkehrsberuhigung auf der Junkernstraße

Auf der letzten Ratssitzung wurde gebeten zu prüfen, ob für die Junkernstraße im Bereich der Einmündung Sonnenstraße die Einrichtung einer „Zone 30“ verkehrsbehördlich angeordnet werden kann.

Durch die Gemeinde wurden zunächst zwei Absperrbaken aufgestellt, um die Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer, insbesondere bei Gegenverkehr, zu entschleunigen. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Situation hierdurch verbessert.

l) Verkehrssicherheit auf dem Spielplatz beim Mehrgenerationenplatz

Aufgrund eines Hinweises in der letzten Ratssitzung wurden die Steine am Aufweg zur Rutsche auf dem Mehrgenerationenplatz umgelegt. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Punkt 4: Zustimmung zum Haushalt der Kindertagesstätte Arche Noah für das Jahr 2026

Bürgermeister Achteresch übergibt das Wort an den Rendanten des Katholischen Kindergartens in Beesten, Herrn Beerboom. Dieser erläutert den Haushaltsplan 2026 der Kindertagesstätte „Arche Noah“ anhand der vorgelegten Ergebnis- und Investitionsplanung im Detail.

Herr Beerboom erläutert, dass die ordentlichen Erträge der Kindertagesstätte im Ansatz 2026 mit 1.640.879,40 € veranschlagt sind. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.619.519,93 €. Daraus ergibt sich zunächst ein ordentliches Ergebnis von 21.359,47 €. Dieser Betrag wird durch periodenfremde Aufwendungen in gleicher Höhe wieder ausgeglichen, sodass sich im Ergebnis kein Jahresüberschuss ergibt. Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich um Zuschüsse aus Vorjahren, die nunmehr zurückgezahlt werden müssen.

Die Gesamtaufwendungen der Kindertagesstätte belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 somit auf rund 1,62 Mio. €. Der größte Anteil entfällt hierbei auf den Personalaufwand mit 1.374.025,03 €. Gegenüber dem Ansatz 2025 in Höhe von 1.352.855,11 € sowie dem Rechnungsergebnis 2025 in Höhe von 1.344.052,28 € ist damit eine Erhöhung vorgesehen. Herr Beerboom erläutert hierzu, dass dies insbesondere mit Nachzahlungen und Sondereffekten aus dem Vorjahr zusammenhängt. Ratsmitglied Garmann weist darauf hin, dass die Landesförderung weiterhin einen erheblichen Anteil der förderfähigen Personalkosten abdeckt. Im Haushaltsplan 2026 ist hierfür ein Personalkostenzuschuss des Landes in Höhe von 504.000,00 € veranschlagt.

Weiter erläutert Herr Beerboom die deutlich erhöhten Aufwendungen für Vertretungskräfte. Der Ansatz für Vertretungskosten beträgt im Haushaltsjahr 2026 103.742,84 €. Im Ansatz 2025 waren hierfür 54.456,41 € vorgesehen; das Rechnungsergebnis 2025 lag bei 71.633,20 €. Hintergrund der Erhöhung ist, dass künftig mehr Vertretungsstunden eingeplant werden. Diese werden überwiegend durch fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefangen, wodurch entsprechende Überstunden entstehen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Schnier erläutert Herr Beerboom die Verwaltungskosten. Für die Kindertagesstätte „Arche Noah“ ist im Haushaltsjahr 2026 eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 66.720,57 € veranschlagt. Im Rechnungsergebnis 2025 lagen die tatsächlichen Verwaltungskosten bei 48.021,18 €. Innerhalb der Samtgemeinde werden die Verwaltungskosten auf die einzelnen Kindertagesstätten verteilt.

Bürgermeister Achteresch ergänzt, dass die Ansätze für Mitarbeiterveranstaltungen in allen Gemeinden einheitlich veranschlagt würden. Zudem verweist er auf die inzwischen erfolgte Umstellung auf Fernwärme. Hierdurch seien die Heizkosten deutlich gesunken.

Im Investitionsplan 2026 sind für den Bereich Gebäude, Anschaffungen beziehungsweise Baumaßnahmen in Höhe von 22.000,00 € vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch einen Bistumszuschuss in Höhe von 4.400,00 €, einen Landkreiszuschuss in Höhe von 4.400,00 €, einen Zuschuss der Stadt/Gemeinde in Höhe von 6.235,97 € sowie eine Entnahme aus sonstigen Rücklagen in Höhe von 6.964,03 €.

Im weiteren Verlauf berichtet Bürgermeister Achteresch, dass gemeinsam mit der Kita-Leiterin Annika Budde sowie der Geschäftsführerin des Kita-Verbandes der Samtgemeinde, Frau Szmuk, eine Begehung der Einrichtung durchgeführt worden sei. Dabei sei zunächst lediglich Handlungsbedarf im Bereich der Heizungsanlage gesehen worden. Weitere größere Maßnahmen wurden nicht für erforderlich gehalten.

Zusätzlich ist im Ergebnisplan ein Betriebskostenzuschuss der Stadt/Gemeinde für Verwaltungskosten in Höhe von 81.910,63 € veranschlagt. Für Integrationsmaßnahmen ist eine Erstattung von Personalkosten in Höhe von 76.422,42 € vorgesehen.

Nach der von Herrn Beerboom erläuterten Berechnung verbliebe nach Abzug der Zuschüsse rechnerisch ein kommunaler Finanzierungsanteil von rund 521.000 €. Hiervon entfällt nach seinen Ausführungen ein Betrag von rund 100.000 € auf den Kostenanteil der Stadt Freren für etwa 20 betreute Kinder aus dem Frerener Stadtteil Suttrup. Für die Gemeinde Beesten verbliebe danach ein Finanzierungsanteil von rund 421.000 €.

Der Rat der Gemeinde Beesten stimmt dem Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Arche Noah“ für das Haushaltsjahr 2026 sodann einstimmig zu.

### Punkt 5: Erneuerung von Brückenbauwerken im Zuge von Gemeindestraßen

Bürgermeister Achteresch übergibt das Wort an Bauamtsleiter Thünemann. Dieser erläutert anhand der Präsentation den aktuellen Planungsstand zur Erneuerung des Brückenbauwerkes „Beesten 11“ über den Schinkenkanal im Zuge der Jägerstraße.

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass das Ingenieurbüro Sommerfeld aus Neuenhaus mit der Planung und Vorbereitung der Maßnahme beauftragt worden sei. Zwischenzeitlich seien die örtlichen Vermessungen durchgeführt, das Bodengutachten erstellt sowie verschiedene Abstimmungsgespräche, unter anderem mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Emsland, geführt worden. Auf dieser Grundlage habe das Ingenieurbüro nunmehr den Entwurfsplan für das neue Brückenbauwerk vorgelegt. Anhand der Präsentation erläutert Bauamtsleiter Thünemann sowohl den bisherigen Bestand als auch die vorgesehene Ausbauplanung der neuen Brücke.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung des Ingenieurbüros Sommerfeld belaufen sich die reinen Baukosten derzeit auf rund 322.000 € brutto. Darin enthalten seien insbesondere die Baustelleneinrichtung, die Abbrucharbeiten, die Erd- und Asphaltarbeiten sowie die Ausstattung des Bauwerkes. Hinzu kämen noch weitere Aufwendungen für die Planungsleistungen, das Bodengutachten, die öffentliche Ausschreibung sowie die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis, sodass insgesamt derzeit von einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 350.000 € ausgegangen werde.

Im Haushaltsplan 2026 seien für die Maßnahme Mittel in Höhe von 300.000 € eingeplant worden. Zusätzlich stehe noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von rund 2.900 € zur Verfügung.

Weiter erläutert Bauamtsleiter Thünemann, dass derzeit auch in den Mitgliedsgemeinden Andervenne und Messingen sowie in der Stadt Freren Planungen zur Erneuerung weiterer Brückenbauwerke liefen. Die dortigen Maßnahmen befänden sich in einem vergleichbaren Planungsstand. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, sämtliche fünf Brückenmaßnahmen gemeinsam auszuschreiben, um Synergieeffekte zu erzielen und Kosten zu reduzieren.

Darüber hinaus sei geprüft worden, ob eine Finanzierung über Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes möglich sei. Zwischenzeitlich stehe jedoch fest, dass die entsprechenden Fördermittel nicht an die Mitgliedsgemeinden, sondern ausschließlich an die Samtgemeinden ausgezahlt würden. Eine Finanzierung der Brückenerneuerung über dieses Sondervermögen scheidet damit aus.

Grundsätzlich komme jedoch weiterhin eine Förderung im Rahmen des ländlichen Wegebaus in Betracht. Ob für die Brückenerneuerung allein oder in Kombination mit einem Ausbau der Jägerstraße ausreichend Punkte im zugrundeliegenden Bewertungssystem erzielt werden könnten, müsse noch näher geprüft werden. Bauamtsleiter Thünemann erläutert hierzu, dass die Erfolgsaussichten der Gemeinde Beesten im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in Messingen oder Freren grundsätzlich besser eingeschätzt würden. Während dort bereits entsprechende Entscheidungen getroffen worden seien, könne die Jägerstraße aufgrund ihrer Bedeutung und Lage im Ranking voraussichtlich deutlich besser bewertet werden. Daher bestünden für die Gemeinde Beesten weiterhin realistische Hoffnungen auf eine Förderung im Rahmen des ländlichen Wegebaus.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt einstimmig, den vorstehenden Bericht zum Planungsstand zur Erneuerung des Brückenbauwerkes im Zuge der Jägerstraße zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ob für die Umsetzung des Projektes Zuwendungen nach der künftigen Richtlinie zur Förderung des ländlichen Wegebaus eingeworben werden können, ist noch zu prüfen. Ebenso bleibt die finale Entscheidung der übrigen Mitgliedsgemeinden betreffend die Erneuerung von Brücken abzuwarten.

#### Punkt 6: Förderung des ländlichen Wegebaus

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Präsentation die wesentlichen Inhalte des geplanten Förderprogramms zum ländlichen Wegebau. Der Bund stelle den Ländern aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität insgesamt 100 Mrd. € für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Auf das Land Niedersachsen entfielen hiervon 9,4 Mrd. €. Durch das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium sollen daraus insgesamt 100 Mio. € für den ländlichen Wegebau bereitgestellt werden.

Weiter führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass die Förderung auf Grundlage einer noch zu erlassenden Richtlinie erfolgen solle, deren Entwurf inzwischen vorliege. Vorgesehen seien unter anderem eine Festbetragsfinanzierung, ein Mindestinvestment von 50.000 € sowie ein Rankingverfahren anhand verschiedener Bewertungskriterien. Hierzu zählten insbesondere die Erschließungseffizienz, die Bedeutung als Haupteerschließungsweg, die Beschaffenheit des Weges, besondere Ausbauerschwerpunkte sowie die Bevölkerungsentwicklung. Förderfähig seien insbesondere Wege und Brückenbauwerke im Außenbereich.

Bauamtsleiter Thünemann stellt im weiteren Verlauf die Frage in den Raum, ob die Gemeinde Beesten sich am Förderprogramm beteiligen und insbesondere für die Jägerstraße einen Förderantrag vorbereiten wolle. Weitere Maßnahmen könnten gegebenenfalls erst in den kommenden Jahren folgen. Die Planung der Brückenerneuerung sowie die damit verbundenen Kalkulationen seien hausintern derzeit nicht leistbar. Zudem sei der genaue Antragsvordruck bislang noch nicht bekannt. Im Falle einer Umsetzung müssten im Nachgang gegebenenfalls auch Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Weiter erläutert Bauamtsleiter Thünemann, dass die Brückenerneuerung zunächst noch nicht ausgeschrieben werden solle. Ziel sei es vielmehr, die Maßnahme so weit vorzubereiten, dass eine Umsetzung im Frühjahr des kommenden Jahres begonnen werden könne. Voraussetzung hierfür sei jedoch zunächst die fristgerechte Einreichung eines Förderantrages bis zum 30.06.2026.

Bürgermeister Achteresch verweist auf die positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Loher Straße und bezeichnet die Fördermöglichkeit als große Chance für die Gemeinde. Es wäre aus seiner Sicht fahrlässig, eine mögliche Förderung in Höhe von bis zu 50 % ungenutzt zu lassen. Insbesondere mit Blick auf die Anbindung in Richtung Lünne

und Messingen sehe er bei der Jägerstraße realistische Chancen auf eine gute Bewertung im Rankingverfahren.

Ratsmitglied Garmann weist ergänzend darauf hin, dass die Jägerstraße aufgrund der vielen Straßenkreuzungen von großer Bedeutung sei. Vor diesem Hintergrund spricht er sich positiv für eine Antragsstellung zum Ausbau bei der Jägerstraße aus.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Veer kann Bauamtsleiter Thünemann noch keine genauen Angaben hinsichtlich der voraussichtlichen finanziellen Belastung für die Gemeinde im Falle einer Umsetzung der Maßnahme machen.

Ratsmitglied Schnier erklärt, dass aus seiner Sicht auf jeden Fall versucht werden müsse, entsprechende Fördermittel einzuwerben, sofern die Maßnahme im Rahmen des Haushaltes 2027 umgesetzt werden könne.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt einstimmig, dass für Straßenbauvorhaben im Bereich der Jägerstraße, Anträge im Rahmen des geplanten Programms zur Förderung ländlicher Wege eingereicht werden sollen.

#### Punkt 7:    Stellungnahme zu einem Bauvorhaben

Bauamtsleiter Thünemann erläutert das Bauvorhaben des Landwirts Heinrich Schartmann bzw. der Werdener Hof GbR, vertreten durch die Eheleute Isabeau und Tobias Schartmann. Für das Vorhaben sei am 09.04.2026 ein Bauantrag zur Errichtung eines nach Baurecht privilegierten Legehennenstalles mit 14.994 Tierplätzen einschließlich Kotlager und drei Futtermittelsilos eingereicht worden. Der geplante Standort befindet sich auf einer Teilfläche von rund 6,5 ha einer insgesamt etwa 16,7 ha großen Ackerfläche südwestlich der Hofstelle an der Frerener Straße.

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass den Antragsunterlagen unter anderem ein immisionsschutztechnisches Gutachten beigelegt worden sei. Dieses komme zu dem Ergebnis, dass weder hinsichtlich der Geruchsbelastung noch bezüglich der Ammoniakkonzentration, der Stickstoffdeposition oder der Staubimmissionen unzulässige Beeinträchtigungen der Nachbarschaft zu erwarten seien. Auch das schalltechnische Gutachten habe ergeben, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte tagsüber und nachts deutlich unterschritten würden. Das Vorhaben sei daher auch aus lärmtechnischer Sicht unbedenklich.

Ferner führt er aus, dass die Erschließung des Stallgebäudes über die von der Frerener Straße abzweigende Gemeindestraße sowie eine noch anzulegende Wegeverbindung über die Ackerfläche erfolgen solle. Die Erschließung sei damit gesichert, sodass das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich erteilt werden könne.

Zudem wird berichtet, dass seitens der Werdener Hof GbR bereits eine spätere Erweiterung des Legehennenstalles im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes auf insgesamt 41.500 Tierplätze vorgesehen sei. Für dieses Vorhaben seien jedoch zunächst eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Freren sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Gemeinde Beesten erforderlich. Die geplante Erweiterung entspreche grundsätzlich dem gemeindlichen städtebaulichen Planungskonzept zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Beesten.

Herr Schartmann habe hierzu bereits das Planungsbüro Stelzer mit der Vorbereitung der entsprechenden Bauleitplanverfahren beauftragt. Ein entsprechender Antrag auf Einleitung der Verfahren sei am 08.05.2026 eingegangen. Sobald die erforderlichen Unterlagen voll-

ständig vorlägen, werde die Angelegenheit dem Gemeinderat erneut zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt einstimmig, dem vorliegenden Bauantrag der Werdener Hof GbR, Frerener Straße 28, 49832 Beesten, auf Neubau eines Legehennestalls mit 14.994 Tieren inkl. Kotlager und 3 Futtermittelsilos auf der südlich der Hofstelle Schartmann gelegenen Ackerfläche, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### Punkt 8:    Neubau des Hauses der Vereine

Bürgermeister Achteresch berichtet über den aktuellen Sachstand zum Neubau des Hauses der Vereine.

Er führt aus, dass die Montage der Schränke im Abstellraum bereits im März 2026 erfolgt sei. Darüber hinaus befänden sich die drei Garderoben, der Fahnschrank sowie die Ablage im Kühlraum derzeit in der Fertigung. Die Montage durch die Firma Topper aus Lengerich sei ab Mitte Mai vorgesehen.

Weiter berichtet Bürgermeister Achteresch, dass die Firma Thoben aus Saterland nachträglich damit beauftragt worden sei, einen transparenten Wandschutz in den Flurbereichen und Sälen anzubringen sowie bereits vorhandene Verschmutzungen an den Wänden zu überstreichen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.118,42 €. Die Arbeiten seien am 30.03. und 31.03.2026 ausgeführt worden.

Zwischenzeitlich sei zudem die bislang fehlende Abkantung für die Lüftungsleitung im Stuhl- und Tischlager montiert worden, sodass die Firma Stroot nunmehr auch die noch ausstehenden Restarbeiten ausführen könne.

Die Firma LapisLinga habe die Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen inzwischen abgeschlossen. Die Schlussabnahme habe am 27.04.2026 stattgefunden. Dabei seien noch einzelne Mängel und Restarbeiten festgestellt worden. Hierzu zählen insbesondere Unebenheiten im Pflasterbereich, das Ausrichten von L-Steinen, das Einsetzen eines Läufers, die Markierung des Behindertenparkplatzes, die Anbringung einer Schaukel auf dem Spielplatz sowie Nachsandarbeiten. Diese Arbeiten sollen kurzfristig erledigt werden.

Parallel hierzu habe das Unternehmen bereits die Probe-Schlussrechnung vorgelegt. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Prüfung werde die ursprüngliche Auftragssumme nach derzeitigem Stand voraussichtlich unterschritten.

Weiter wird berichtet, dass Mitglieder des Schützenvereins in mehreren Arbeitseinsätzen die Anpflanzungen im rückwärtigen Bereich des Grundstücks vorgenommen hätten. Für die hierdurch entstandenen Kosten in Höhe von 9.917,10 € brutto habe die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung bekanntlich eine Zuwendung in Höhe von 8.420,00 € bewilligt. Die Fördermittel seien nach Vorlage des Verwendungsnachweises am 28.04.2026 abgerufen worden.

Darüber hinaus teilt Bürgermeister Achteresch mit, dass der seitens der Gemeinde Beesten geltend gemachte Schadensersatzanspruch im Zusammenhang mit der „Überspannung der Wärmepumpe“ zwischenzeitlich endgültig durch die VGH abgelehnt worden sei.

Ergänzend berichtet Bürgermeister Achteresch, dass die Samtgemeinde künftig die Pflege und das Mähen der Grünflächen vor dem Haus der Vereine übernehmen werde. Dies stelle

eine deutliche Entlastung dar. Zudem erklärt er, dass die Wärmepumpe inzwischen einwandfrei funktioniere.

Bislang seien für das Projekt „Haus der Vereine“ Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.364.266,00 € entstanden.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den Sachstandsbericht zum Neubau des Hauses der Vereine zustimmend zur Kenntnis.

## Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

### a) Westenergie LokalStars (früher Westenergie Klimaschutzpreis)

Bürgermeister Achteresch berichtet, dass die Gemeinde Beesten gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren erfolgreich für den Wettbewerb „Westenergie LokalStars“ angemeldet worden sei. Bereits wenige Stunden nach Freischaltung des Portals seien sämtliche verfügbaren Teilnahmeplätze vergeben gewesen.

Ab dem 01.05.2026 könnten nachhaltige Projekte und Initiativen aus den Bereichen „Starke Gemeinschaft“, „Bewusster Konsum“ und „Gesunde Natur“ eingereicht werden. Die Preisverleihung auf kommunaler Ebene solle bis Ende September 2026 erfolgen. Anschließend schließe sich gegebenenfalls noch ein Regionalentscheid an.

Für die Gemeinde Beesten liege bislang eine Bewerbung der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Servatius vor. Der Rat der Gemeinde Beesten schlägt für den Wettbewerb „Westenergie LokalStars“ die Bücherei vor. Die Samtgemeindeverwaltung wird gebeten, die entsprechenden Anmeldungen vorzunehmen.

### b) Straßenunterhaltung 2026

Bürgermeister Achteresch berichtet über die gemeinsam mit dem Bodenkulturzweckverband Lingen durchgeführte Bereisung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege. Die hierbei festgestellten notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen seien zwischenzeitlich zusammengestellt worden.

Darüber hinaus werde empfohlen, den bereits vor einiger Zeit instandgesetzten Verbindungsweg zwischen der Poggeriestraße und der Stadionstraße mit einer doppelten Oberflächenbehandlung zu versehen. Die Kosten für die rund 600 m lange Strecke belaufen sich auf etwa 8.400 €. Weiter wird erläutert, dass im Haushalt 2026 insgesamt 120.000 € für Straßenunterhaltungsmaßnahmen eingeplant worden seien. Ein Teil dieser Mittel sei zwar bereits verausgabt worden, dennoch könnten die vorgesehenen Maßnahmen nach derzeitiger Einschätzung finanziell weiterhin umgesetzt werden.

Ratsmitglied Garmann erklärt, dass die vorgesehene Oberflächenbehandlung des geschopten Feldweges aus seiner Sicht sinnvoll sei. Insbesondere bei trockener Witterung komme es dort regelmäßig zu Staubentwicklungen.

### c) Neuer Trafo an der Poggeriestraße

Bauamtsleiter Thünemann sowie Bürgermeister Achteresch berichten, dass sich die Westnetz GmbH um die weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit dem neuen Trafo an der Poggeriestraße kümmern müsse.

d) Seniorentag 2026

Bürgermeister Achteresch weist auf den Seniorentag am 05.06.2026 im Haus der Vereine hin und bittet darum, hierfür entsprechende Werbung zu machen. Weiter teilt er mit, dass die Ratsmitglieder Waga-Beestermöller, Hormann und Schoo dem Organisationskomitee angehören. Der Programmablauf ist derzeit noch nicht geklärt.

e) Spielplatz Kolpingstraße

Bürgermeister Achteresch berichtet über ein Gespräch mit Anwohnern zum Spielplatz an der Kolpingstraße. Die noch vorhandenen Restgeräte sollen zurückgebaut werden.

Seitens der Anwohner sei angeregt worden, auf der Fläche einen Sandkasten zu errichten. Diese Möglichkeit solle weiter geprüft werden. Für die verbleibende Fläche stünden grundsätzlich entweder eine Rasenfläche oder eine Blühwiese zur Diskussion. Im Ergebnis spricht sich der Gemeinderat für die Anlage einer Blühwiese aus, da für eine regelmäßige Rasenpflege durch Anwohner keine Bereitschaft bestehe. Die Fläche umfasst rund 500 qm.

f) Kindergartenfest

Abschließend wird auf das Kindergartenfest am 28.06.2026 hingewiesen. Ratsmitglied Budde erklärt sich bereit, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Bürgermeister Achteresch schließt die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr.